

von Joachim Huber, unter Mitarbeit von Karin von Lerber
Prevart GmbH, Konzepte für die Kulturgütererhaltung, Winterthur

1. Definitionen

Versicherung

Jede Versicherung hat zum Ziel, im Schadens- oder Verlustfalle die Kosten für die Wiederbeschaffung bzw. Wiedererlangung des Objekts zu decken und das finanzielle Risiko auf eine grössere Anzahl Beteiligter zu verteilen. Jeder Versicherungsnehmer partizipiert über die geleistete Versicherungsprämie an der Risikodeckung.

Non-Profit-Bereich

Als Non-Profit-Bereich werden im vorliegenden Text kulturelle Einrichtungen und Institutionen im weitesten Sinne bezeichnet, welche ohne Gewinnabsicht handeln. In ihrem Besitze befinden sich Kulturgüter aller Art, welche im Normalfall nicht veräusserlich sind. In vielen Fällen ist "die Öffentlichkeit" die Besitzerin, wobei die Kulturgüter bzw. deren Erhaltung vorwiegend aus Steuergeldern finanziert werden. Beispiele sind Museen, Archive, Sammlungen, Kirchen, Vereine, etc.

2. Wert von Kulturgütern

Jedes materielle Kulturgut besitzt verschiedene Werte, welche sich je nach Standpunkt ändern. Grundsätzlich lassen sich mindestens fünf verschiedene Werte unterscheiden.

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. Ideelle Werte | emotionaler Wert
historischer Wert
künstlerisch-ästhetischer Wert |
| 2. Marktwert | |
| 3. Materialwert | |
| 4. Nutzwert | |
| 5. Wiedererlangungswert | |

Keiner der Werte steht in einem zwingenden Verhältnis zu einem anderen. Ein hoher Materialwert lässt z.B. nicht zwingend auf einen hohen künstlerischen oder emotionalen Wert schliessen. Die Zuordnung von Werten an ein Objekt ist grundsätzlich individuell und abhängig von kulturell, zeitlich und örtlich bedingten Konventionen.

2.1 Ideelle Werte

Ideelle Werte sind grundsätzlich nicht materieller Art, sondern bestehen in der subjektiven Wertschätzung die eine einzelne Person oder eine Personengruppe dem Objekt entgegenbringt.

Der ideelle Wert lässt sich nicht direkt in Geld messen. In gewissen Fällen spielt er indirekt eine Rolle, wenn durch ihn der Marktwert beeinflusst wird (z.B. durch eigenhändige Ausführung eines Werks durch einen bestimmten Künstler, einen berühmten Vorbesitzer oder eine besondere inhaltliche Bedeutung (z.B. eine Reliquie)).

Ideelle Werte an sich lassen sich im Gegensatz zum finanziellen Wert im Schadensfalle nicht ersetzen. Sie lassen sich daher nicht durch Risikoverteilung versichern sondern lediglich sichern und schützen, indem das Risiko eines Schadensfalles möglichst gering gehalten wird, z.B. durch bauliche oder technische Massnahmen. Der beste Schutz ideeller Werte ist die aktive Wertschätzung des Objekts durch den Besitzer und die dadurch ausgelöste ideelle Verantwortlichkeit, welche ihrerseits die Motivation zur Pflege des Kulturgutes gibt¹.

1 Vgl. dazu den Artikel "Können Inventare des Denkmalbewusstseins fördern" von Joachim Huber in der Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Band 48, 1991, S. 96-97.

Emotionaler Wert

Ein emotionaler Wert ist z.B. einem Stickmüstertuch der Urgrossmutter ebenso zuzuschreiben, wie einer verehrten Reliquie oder einem eigenhändigen Werk eines bedeutenden Künstlers. Die Schaffung einer persönlichen "Betroffenheit" beim Betrachter macht den Wert aus.

Historischer Wert

Sehr nahe am emotionalen Wert und oft mit diesem eng verbunden ist der historische Wert eines Objekts. Es handelt sich dabei um einen Wert, welcher in einer Beziehung zu einem spezifischen oder unspezifischen geschichtlichen Ereignis liegt. Das Objekt hat Bedeutung wegen seiner Geschichte, es materialisiert oder symbolisiert gleichsam Geschichte. Ein Stück der sog. Berliner Mauer ist ebenso geschichtliches Symbol wie ein unscheinbarer Pflasterstein der während der 68er Unruhen geworfen wurde oder ein Dokument in einem Archiv. Auch einem anonymen Gebrauchsgegenstand wie z.B. einem Topf oder einem liturgischen Gerät kann ein historischen Wert zukommen, indem er ein materieller Zeuge einer Epoche oder einer (abgebrochenen) Tradition ist. Auch das mit einem emotionalen Wert befrachtete Stickmüstertuch in Familienbesitz hat seine Geschichte.

Nüchtern betrachtet kommt der Mehrzahl der erhaltenen Objekte ein relativ geringer materieller oder künstlerischer Wert zu. Es sind letztlich die spezifischen oder unspezifischen historischen Umstände, welche die Wertschätzung begründen. Im Unterschied zum emotionalen Wert besteht beim historischen Wert oft kein direkter und nachvollziehbarer persönlicher Bezug zum Objekt sondern ein weiter gefasster Bezug zu dessen Geschichte. Der historische Wert des Objekt ist v.a. für das kollektive kulturelle Umfeld, in dem sich der Gegenstand befindet bzw. befand, als Erinnerungshilfe an Geschichte und als Identifikationsobjekt von Bedeutung.

Künstlerisch-ästhetischer Wert

Viele Objekte besitzen aufgrund formaler oder inhaltlicher Kriterien einen künstlerisch-ästhetischen Wert. Der künstlerisch-ästhetische Wert eines Objekts ist abhängig von einem zeitlich, örtlich und kulturell bedingten Konsens, dem Zeitgeschmack. Die künstlerisch-ästhetische Wertschätzung eines Objekts bzw. eines Künstlers hat ihrerseits große Auswirkungen auf den Marktwert eines Objekts.

Im Schadensfalle ist es theoretisch oft möglich, ein künstlerisch-ästhetisch gleichwertiges Objekt auf dem Markt zu finden. Die Kosten für ein derartiges Ersatzobjekt sind vom Marktwert abhängig. Der historische Wert und mit aller Wahrscheinlichkeit auch der emotionale Wert lassen sich mit einem Ersatzkauf nicht wieder erlangen.

2.2 Marktwert

Der Marktwert eines Objekts wird in erster Linie dadurch bestimmt, wie viel Geld potentielle Käufer für den Erwerb auszulegen bereit sind. Er gehorcht letztlich dem Gesetz von Angebot und Nachfrage und kann in Abhängigkeit vom Zeitgeschmack erheblich schwanken.

Der Marktwert ist jedoch von Bedeutung, wenn ein Objekt veräussert werden soll bzw. wenn im Schadensfalle ein vergleichbarer Ersatz beschafft werden muss. Ein Ersatz schafft allerdings lediglich wirtschaftlichen und allenfalls künstlerisch-ästhetischen Ersatz, indem Vergleichbares an die Stelle des Verlorenen tritt. Der wirtschaftliche Ersatz kann jedoch nie den ideellen Verlust ersetzen.

2.3 Materialwert

Der Materialwert eines Objekts im Kulturgüterbereich ist heutzutage für den Besitzer meist von untergeordneter Bedeutung, da historischer, emotionaler und künstlerisch-ästhetischer Wert (d.h. die ideellen Werte) meist bedeutend höher sind.

Der Materialwert ist in der Regel in der Kleinkriminalität von Bedeutung, wo die schnelle Realisierung eines meist verhältnismässig geringen Geldwertes ausschlaggebend ist (z.B. in der Beschaffungskriminalität). Die angemessene technische Sicherung des Objekts ist hier von grösserer Bedeutung als die Versicherung des Risikos.

2.4 Nutzwert

Der Nutzwert eines Objekts leitet sich direkt aus dessen Nutzen ab. Für ein liturgisches Objekt liegt er z.B. darin, eine bestimmte Funktion innerhalb der Liturgie einzunehmen. Im Schadensfall lässt sich die Funktion ohne grossen Aufwand mittels eines zweckmässigen Gegenstands wieder gewinnen. Ihm wird jedoch mit Sicherheit der emotionale und historische Wert abgehen, der sich nicht beliebig ersetzen lässt.

Ausserhalb des Kulturgüterbereichs spielt der Nutzwert eine bedeutende Rolle. Dies kann z.B. auf ein technisches Gerät wie z.B. eine Lautsprecheranlage zutreffen, die eine betriebsnotwendige Funktion erfüllt. Nebst der technischen Sicherung ist hier eine angemessene Versicherung angezeigt, welche die Wiedererlangung der Funktion im Schadensfall sicherstellt.

2.5 Wiedererlangungswert

Unter dem Wiedererlangungswert ist der mutmassliche Aufwand zu verstehen, um im Schadensfall eine grössere Restaurierung eines Objekts durchführen zu können. Ziel ist es, das originale Objekt mit seinen emotionalen und historischen Werten weitestgehend in seiner Substanz wieder zu erlangen und in seinem angestammten Umfeld weiter zu erhalten. Im Gegensatz zum vollständigen Ersatz eines Objekts ist bei der Wiedererlangung eines Objekts ausschlaggebend, dass die ideelle Bindung zwischen Besitzer/Betrachter und Objekt weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

3. Das Versicherungsdilemma

Oft werden Kulturgüter versicherungstechnisch nach ihrem Marktwert eingeschätzt, da dieser Wert bei genügender Marktkennntnis verhältnismässig einfach und genau eingeschätzt werden kann. Die Versicherung nach Marktwert ist jedoch im Non-Profit-Bereich (Kirchen, Museen, Archive, etc.) unrealistisch, da die betroffenen Kulturgüter in der Regel nicht primär als Investition oder Anlage betrachtet werden, sondern im weitesten Sinne als Sammlungen mit ideellen Werten (emotional, historisch, künstlerisch-ästhetisch). Die gesamthafte Versicherung grösserer Sammlungsbestände nach Marktwert ist zudem für die meisten Institutionen finanziell nicht tragbar. Museen und Archive legen jedoch grössten Wert auf den Schutz der Objekte vor Diebstahl und Beschädigung. Bei Bedarf schliessen sie zudem objekt- und situationsspezifische Versicherungen ab, um spezielle Risiken im Falle von Ausleihen oder Transporten abzudecken².

Der Totalverlust eines emotional und historisch befrachteten Objekts lässt sich nicht rückgängig machen. Ein beschädigtes Objekt, dessen ideeller Wert jedoch noch weitgehend intakt ist, sollte im Schadensfall als Objekt wieder erlangt werden können. Daraus ergibt sich, dass die Versicherungssumme in erster Linie für die Restaurierung eines Objekts ausreichen sollte.

2 Es ist dabei zu bedenken, dass jede Versicherung Kosten verursacht, welche direkt vom Versicherungswert eines Objekts abhängig sind und in der Regel vom Leihnehmer zu begleichen sind. Jede selbst gestellte (übermässige) Versicherungsforderung führt tendenziell zu einer Steigerung der Ausstellungskosten, für welche kein für das Publikum sichtbarer Gegenwert vorliegt.

4. Massnahmen

Sinnvoller als übermässiges Versichern der Bestände erscheint es, den Schutz und die Sicherheit der Objekte an sich zu verbessern, um dem Schadensfall z.B. durch unsachgemässe Behandlung, Vernachlässigung oder Kleinkriminalität keine Chance zu geben.

Dazu gehören:

- die systematische Erfassung der Bestände in Text und Bild (Inventare)
- die regelmässige Kontrolle³ der Bestände und Nachführung der Inventare
- der genügende Schutz der Objekte vor zerstörerischen Einflüssen durch Klima, Licht, Verschmutzung, falsche Handhabung, biologischem Befall, etc. (die sogenannte präventive Konservierung)
- die genügende Sicherung der Objekte vor Zerfall, Diebstahl und Vandalismus⁴

Je besser bekannt ist, dass die vorhandenen Objekte erfasst, geschützt, gesichert und kontrolliert sind, desto geringer ist der Anreiz für Kleinkriminelle, einen Diebstahl zu versuchen. Dem systematisch geplanten Diebstahl kann jedoch auch die beste technische Vorkehrung nur zeitweilig Widerstand entgegen setzen.

5. Fazit

Der Wert von Kulturgütern besteht nicht in ihrem Geldwert, sondern in ihren ideellen, sinnstiftenden Werten, welche die Grundlage unseres Kulturverständnisses sind. In den unterschiedlichsten Kulturen wurde und wird seit Jahrhunderten ein Teil der Kultur über materielle Kulturgüter überliefert. Diese sollen auch zukünftigen Generationen zum Verständnis ihrer Geschichte zur Verfügung stehen, weshalb zu ihnen Sorge zu tragen ist.

Wichtig erscheint uns, nicht jedes einzelne Objekt zum Marktwert zu versichern, da dies erfahrungsgemäss zu einer überhöhten Gesamtversicherungssumme führt. Für die Versicherung von Kulturgütern empfiehlt es sich, nicht den Marktwert eines Objekts als Wertmassstab anzulegen, sondern den mutmasslichen Aufwand im Schadensfall für die Restaurierung resp. Wiedererlangung eines Einzelobjekts oder einer ausgewählten Objektgruppe. Weit wichtiger als die Versicherung ist es, durch bauliche, technische und organisatorische Massnahmen angemessenen Schutz und Sicherheit für das Objekt zu erreichen, damit das Gesamtrisiko einer Beschädigung oder eines Verlusts möglichst klein bleibt.

Der Abdruck dieses Texts ist unter vollständiger Nennung der Quelle ausdrücklich gestattet. Der Text sowie die zitierten Artikel können auch im Internet unter www.prevart.ch (Rubrik Texte) abgerufen werden.

© 2001 **Prev art** ^{GmbH}
Konzepte für die Kulturgütererhaltung
Oberseenerstrasse 93
CH-8405 Winterthur, Schweiz

Tel. + 41 (0)52 233 12 54
Fax + 41 (0)52 233 12 57
e-mail info@prevart.ch
www.prevart.ch

3 Die Kontrolle sollte dabei sinnvollerweise nebst dem Vorhandensein des Objekts auch dessen Zustand miteinbeziehen. Kontrollen müssen ihrerseits bei Bedarf auch zu Massnahmen führen.

4 Die Aufstellung einer Kopie an Stelle des Originals und die Aufbewahrung des Originals an einem sog. "sicheren" Ort (z.B. Museum, Banktresor) betrachten wir in der Regel nicht als eine adäquate Massnahme. Vgl. dazu auch den Artikel "Sind Museen der richtige Aufbewahrungsort für liturgische Geräte" von Joachim Huber in der Zeitschrift Kunstchronik, Heft 3, März 1992, S. 87-88.